



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-63/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.03.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	17.06.2026	beschließend

Betreff:

**Ortsgericht Vöhl II;
Ablauf der Amtszeiten des Ortsgerichtsvorstehers und des Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen**

Sachdarstellung:

Der Direktor des Amtsgerichts Korbach hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten des Ortsgerichtsvorstehers, Herr Harald Koch, OT Thalitter, am 14. August 2026 und des Ortsgerichtsschöffen und Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers, Herr Lars Vesper, OT Obernburg, am 31. Juli 2026 ablaufen. Die Gemeindevertretung Vöhl hat eine Neuwahl/Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Herr Harald Koch hat schriftlich erklärt, dass er für eine Wiederwahl für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung steht. Er ist bereit, weiterhin die Funktion des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen.

Herr Lars Vesper hat schriftlich erklärt, dass er für eine Wiederwahl für die Dauer von fünf Jahren als Ortsgerichtsschöffe zur Verfügung steht. Die Vertretung des Ortsgerichtsvorstehers möchte er nicht mehr wahrnehmen.

Ortsgerichtsschöffe Volker Stange, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Mai 2018 für 10 Jahre gewählt wurde, hat sich bereit erklärt, die Funktion des Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers für die Restdauer seiner Amtszeit zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach sollen folgende Personen zur Ernennung vorgeschlagen werden:

1. Herr Harald Koch, In den Gründen 16, 34516 Vöhl-Thalitter wird für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Vöhl II für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.
2. Herr Lars Vesper, Zum Donnerholz 15, 34516 Vöhl-Obernburg wird für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Vöhl II für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.
3. Ortsgerichtsschöffe Volker Stange, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Mai 2018 für eine Amtszeit von 10 Jahre gewählt wurde, hat sich bereit erklärt, die Funktion des Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers für die Restdauer seiner Amtszeit zu übernehmen.